

1. Firmenangaben

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Firmenname: _____

Steuer- / UID-Nr.: _____

Straße / Postfach: _____

PLZ / Stadt: Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Website / Twitter: _____

Ansprechpartner/in: _____

*Der Zulassungsversand erfolgt per E-Mail an den hier aufgeführten Ansprechpartner.

Bitte wählen Sie das Highlight Topic zu Ihrem Programmbeitrag (nur ein Highlight Topic wählen):

- Recruiting & Attraction
 Operations & Services
 Learning & Development
 Corporate Health
 Future of Work

2. Inhaltliche Beteiligung

Premium Sponsoring		Preis	Anzahl	Summe
GOLD Sponsoring	Basispaket zu 5.000,- € + Zusatzleistungen	Gesamtwert ab 20.000,- €	<input type="checkbox"/>	
SILVER Sponsoring	Basispaket zu 5.000,- € + Zusatzleistungen	Gesamtwert ab 12.500,- €	<input type="checkbox"/>	
BRONZE Sponsoring	Basispaket zu 5.000,- € + Zusatzleistungen	Gesamtwert ab 7.500,- €	<input type="checkbox"/>	
Highlight Topic Sponsoring		Preis	Anzahl	Summe
Recruiting & Attraction		12.000,- €	<input type="checkbox"/>	
Operations & Services		12.000,- €	<input type="checkbox"/>	
Learning & Development		12.000,- €	<input type="checkbox"/>	
Corporate Health		12.000,- €	<input type="checkbox"/>	
Future of Work		12.000,- €	<input type="checkbox"/>	
Exklusive Sponsorings		Preis	Anzahl	Summe
Messetaschen		8.900,- €	<input type="checkbox"/>	
Lanyards		7.900,- €	<input type="checkbox"/>	
Produkt & Programm Sponsoring		Preis	Anzahl	Summe
Keynote Sponsoring		6.990,- €	<input type="checkbox"/>	
Ticket Sponsoring		9.900,- €	<input type="checkbox"/>	
LOUNGE Sponsoring		9.500,- €	<input type="checkbox"/>	
BUSINESS BAR Sponsoring		1.500,- €	<input type="checkbox"/>	

Inhaltliche Beiträge	Preis	Anzahl	Summe
Vorträge und Workshops			
Vortrag 30 Minuten	1.450,- €		
Workshop "Economy" (45 Minuten)	1.790,- €		
Workshop "Business" (105 Minuten)	2.190,- €		
Printprodukte (Add-ons im Messe Magazin)			
Produktindex-Eintrag (print und online)	110,- €		
Zusatztext Unternehmensbeschreibung			
300 Zeichen	255,- €	<input type="checkbox"/>	
600 Zeichen	375,- €	<input type="checkbox"/>	
900 Zeichen	495,- €	<input type="checkbox"/>	
Messemagazinumschlag / Messemagazin Innenseite			
Umschlagseite 2/3	3.500,- €	<input type="checkbox"/>	
Umschlagseite 4 (Rückseite)	4.500,- €	<input type="checkbox"/>	
Innenseite: Ganze Seite	2.600,- €	<input type="checkbox"/>	
Innenseite: Halbe Seite	1.700,- €	<input type="checkbox"/>	
Werbemöglichkeiten			
Deckenabhängung im Atrium	5.490,- €	<input type="checkbox"/>	
Magnetschilder	1.290,- €		
Deckenbanner in der Messehalle	je 4.990,- €		
Hostessenlizenz	1.390,- €	<input type="checkbox"/>	
Floorgraphics	4.350,- €	<input type="checkbox"/>	
Screensaver Main Stages	1.990,- €	<input type="checkbox"/>	
Logoplatzierung auf dem Hallenplan	4.590,- €	<input type="checkbox"/>	
FairVerify Lead Scanner App			
Lead Management Software Paket (1 App-User)	132,- €	<input type="checkbox"/>	
Lead Management Software Paket (2 App-User)	263,- €	<input type="checkbox"/>	
Lead Management Software Paket (5 App-User)	417,- €	<input type="checkbox"/>	
Lead Management Software Paket (10 App-User)	602,- €	<input type="checkbox"/>	
Online Anzeigen			
Content Ad (530x316 px) inkl. Verlinkung pro Woche	750,- €	<input type="checkbox"/>	
Content Ad (530x316 px) inkl. Verlinkung pro Monat	2.790,- €	<input type="checkbox"/>	
Rectangle Ad (530x650 px) inkl. Verlinkung pro Woche	1.290,- €	<input type="checkbox"/>	
Rectangle Ad (530x650 px) inkl. Verlinkung pro Monat	4.290,- €	<input type="checkbox"/>	
Bigsized Ad (1650x316 px) pro Woche	1.590,- €	<input type="checkbox"/>	
Bigsized Ad (1650x316 px) pro Monat	4.770,- €	<input type="checkbox"/>	

Featured Exhibitor	Preis	Anzahl	Summe
Featured Exhibitor pro Woche	590,- €	<input type="checkbox"/>	
Featured Exhibitor pro Monat	1.770,- €	<input type="checkbox"/>	
Werbung auf der Plattform	Preis	Anzahl	Summe
Advertorial pro Woche	2.000,- €	<input type="checkbox"/>	
Advertorial pro Monat	6.400,- €	<input type="checkbox"/>	
Firmenverzeichnis für Aussteller / Einführungsangebot gilt bis 31.03.23	1.890,- €	<input type="checkbox"/>	
Firmenverzeichnis für Aussteller	2.990,- €	<input type="checkbox"/>	
Firmenverzeichnis für Nichtaussteller / Einführungsangebot gilt bis 31.03.23	2.990,- €	<input type="checkbox"/>	
Firmenverzeichnis für Nichtaussteller	3.990,- €	<input type="checkbox"/>	
ZP Event App	Preis	Anzahl	Summe
Logo in Bildergalerie	980,- €	<input type="checkbox"/>	
Banner	3.980,- €	<input type="checkbox"/>	
Anzeige	4.890,- €	<input type="checkbox"/>	
Newsletter	Preis	Anzahl	Summe
Panorama Anzeige	2.500,- €	<input type="checkbox"/>	
Kombi Anzeige	2.500,- €	<input type="checkbox"/>	
Packages exklusiv für Aussteller	Preis	Anzahl	Summe
Double Trouble (12 Monate)	3.790,- €	<input type="checkbox"/>	
Lets Talk Business (1 Woche)	4.390,- €	<input type="checkbox"/>	
ZPDX Packages	Preis	Anzahl	Summe
Hauptsponsor	7.990,- €	<input type="checkbox"/>	
Sessionsponsor	3.990,- €	<input type="checkbox"/>	
GESAMTSUMME			

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der gebuchten Veranstaltung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hinweise: Die Platzierung der Vortrags- und Workshopslots erfolgt auf einer "first come - first served" Basis. Alle Angaben und mögliche Änderungen stehen unter Vorbehalt.

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an: sales@zukunft-personal.com

Wir bestätigen die umseitig aufgeführten Allgemeinen Buchungsbedingungen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift für das obengenannte Unternehmen vertretungsberechtigt zu sein. Wir bestätigen, die Zahlung der oben genannten Gesamtsumme zu 100% innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Bei Buchung weniger als 45 Tage vor Messebeginn, gilt die veränderte Zahlungsbedingung von 100% zu sofort.

Ort/Datum Aussteller

Firmenstempel Aussteller

Unterschrift Aussteller

Ort/Datum Veranstalter

Firmenstempel Veranstalter

Name & Unterschrift Kundenbetreuer

FÜR AUFTRAGSERTEILUNG, -ABWICKLUNG, -BERECHNUNG UND ZAHLUNG VON SPONSORING- UND WERBELEISTUNGEN / ANZEIGENAUFTRÄGE (PRINT/ONLINE)

1 Parteien/Erläuterungen

- 1.1** „Kunde“ ist die juristische oder natürliche Person, die im Anmeldeformular definiert ist.
- 1.2** „Veranstalter“: CloserStill Media Germany GmbH, eingetragen im AG Mannheim, HRB 723440, eingetragener Firmensitz Theodor-Heuss-Anlage 2, 68165 Mannheim
- 1.3** Der Kunde möchte sich für die Veranstaltung, welche genauer im Anmeldeformular definiert ist, anmelden.

2 Vertrag - Definitionen und Auslegungen

2.1 Werktag: jeder Tag, der weder ein Samstag, ein Sonntag noch ein Feiertag in Deutschland ist

2.2 Event: wie im Anmeldeformular angegeben

2.3 Termine: wie im Anmeldeformular angegeben

2.4 Materialien: alle Banner, Anzeigen, Plakate, Publikationsprogramme, Broschüren, Pressemitteilungen und andere Werbematerialien im Zusammenhang mit dem Event, ob gedruckt oder digital und auf der Webseite des Events

2.5 Kundenkennzeichen: die Marken, Logos, und alle anderen Symbole, die der Veranstalter zur Kennzeichnung der Veranstaltung verwendet, bei denen es sich um geistige Eigentumsrechte des Veranstalters handelt, die (in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung oder vom Kunden) für die nach den Bestimmungen der Vereinbarung erforderlichen Zwecke verwendet werden.

2.6 Gebühr: die vom Kunden an den Veranstalter zu zahlenden Beträge, wie in dem Anmeldeformular festgelegt. Diese Beträge verstehen sich, um Zweifel auszuschließen, exklusive der Umsatzsteuer.

2.7 Laufzeit: Diese Vereinbarung beginnt mit der Annahme des Anmeldeformulars durch den Veranstalter und bleibt bis zum Ende des Events in Kraft.

3 Verpflichtungen des Kunden

Als Gegenleistung für die Gewährung von Rechten erklärt sich der Kunde hiermit einverstanden, die in dem Anmeldeformular festgelegte Gebühr zu leisten. Um Zweifel auszuschließen, wird klargestellt, dass der Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten ist.

4 Verpflichtungen des Veranstalters

Der Veranstalter bemüht sich in angemessener Weise, dass das Event in einer erstklassigen und professionellen Weise durchgeführt wird.

5 Recht am geistigen Eigentum

Alle geistigen Eigentumsrechte an den Marken sind das alleinige und ausschließliche Eigentum des Veranstalters und der Kunde erwirbt keine Rechte an den Marken.

6 Gegenseitige Schadloshaltung

Der Kunde und der Veranstalter verpflichten sich jeweils, sich gegenseitig von allen Verbindlichkeiten, Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Kosten, Schäden oder Verlusten freizustellen, die auf einer Verletzung einer vorliegenden Vertragsbestimmung durch eine der beiden Parteien beruht. SOFERN diese Gegenstand eines Urteils eines Gerichts der zuständigen Gerichtsbarkeit ist oder eines mit vorheriger schriftlicher Zustimmung (die nicht treuwidrig verweigert oder verzögert werden darf) der anderen Partei geschlossenen Vergleichs.

7 Stornierung

7.1 Der Kunde kann diese Vereinbarung durch Mitteilung an den Veranstalter kündigen. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden ist der Gesamtbetrag, wie im Anmeldeformular angegeben, sofort zu leisten.

7.2 Die Parteien vereinbaren, dass die in 7.1 getroffene Regelung eine billige und angemessene Schätzung der Schäden darstellt, die dem Veranstalter bei Beendigung des Vertrages durch den Kunden entstehen würden.

8 Vertraulichkeit

Jede Partei verpflichtet sich, dass sie keine vertraulichen Informationen, die das Geschäft oder Angelegenheiten der jeweils anderen Partei betreffen und von der sie Kenntnis erlangt, nutzt und solche nicht an Personen weitergibt, es sei denn es handelt sich um professionelle Berater (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) oder eine Offenlegung ist von Gesetzes wegen angezeigt oder wird von staatlichen Behörden verlangt, und jede Partei nutzt die ihr vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Mittel, um die Veröffentlichung und Offenlegung jeglicher solcher vertraulicher Informationen zu verhindern.

9 Mitteilungen

Unbeschadet des Rechts, Mitteilungen auf jegliche Art zu übersenden, erfolgt jede Mitteilung aufgrund dieser Vertragsbestimmungen schriftlich. Jegliche Mitteilung, die mittels Post per Einschreiben gesendet wurde, gilt innerhalb von 48 Stunden nach Aufgabe zur Post als zugegangen (es sei denn der Tag des Zugangs fällt auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag). Für die Zwecke dieser Vertragsbestimmungen werden alle Mitteilungen den Parteien an die eingangs im Vertrag genannten Adressen gesendet, solange der anderen Partei keine abweichende Adresse schriftlich mitgeteilt wurde.

10 Höhere Gewalt

Sollte das Event aus jedweden Gründen, die sich nach billigem Ermessen nicht innerhalb der Kontrolle des Veranstalters befinden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Feuer, nationale Notfälle, oder sonst aus jedweden Gründen, einschließlich technischer Gründe, abgesagt, verlegt, verkürzt oder beeinträchtigt werden, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, den Kundenbeitrag zu erstatten und übernimmt gegenüber dem Kunden oder jeglichen anderen Personen keine Haftung (einschließlich Folgeschäden), Kosten und Aufwendungen, die vom Kunden erlitten werden oder ihm als Folge davon entstehen.

11 Stornierung durch den Veranstalter

11.1 Der Veranstalter kann diesen Vertrag kündigen oder die Erfüllung aller oder einiger seiner Pflichten sofort und ohne Schadenersatzpflicht aussetzen, wenn der Kunde eine seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt.

11.2 Der Veranstalter kann das Event jederzeit nach eigenem Ermessen absagen oder verschieben. Der Veranstalter wird den Kunden so schnell wie möglich benachrichtigen, wenn das Event abgesagt oder verschoben wird. Wenn das Event abgesagt wird, erstattet der Veranstalter dem Kunden (ohne Zinsen) alle Gebühren, die der Kunde an den Veranstalter gezahlt hat, und die Buchung wird storniert, es sei denn, die Stornierung ist auf ein Ereignis Höherer Gewalt zurückzuführen. Wenn das Event verschoben wird, bleibt dieser Vertrag für das neue Datum des Events in Kraft.

12 Vertretungsrechte und Garantien

12.1 Jede Partei garantiert und verpflichtet sich gegenüber der anderen, dass:

12.1.1 sie die volle Befugnis hat, diese Vereinbarung zu schließen, und nicht an eine Vereinbarung mit Dritten gebunden ist, die sich nachteilig auf diese Vereinbarung auswirkt; und

12.1.2 sie hat und wird während der gesamten Laufzeit alle erforderlichen Befugnisse, Vollmachten und Zustimmungen besitzen, um Ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag einzugehen und vollständig zu erfüllen.

12.2 Der Kunde sichert zu und gewährleistet folgendes:

12.2.1 dass er das Gebrauchsrecht an den Marken des Kunden und alle anderen Materialien, die dem Veranstalter im Zusammenhang mit dem Event zur Verfügung gestellt werden, besitzt oder allein berechtigt ist, diese zu verwenden, und der Veranstalter ist berechtigt, auf Verlangen, entsprechende Nachweise einzusehen;

12.2.2 dass die Verwendung der Marken des Kunden durch den Veranstalter nicht die Rechte Dritter verletzt.

13 Gesamtvereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und ersetzt und annulliert alle bisherigen Entwürfe, Vereinbarungen, Übereinkünfte und Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob schriftlicher oder mündlicher Natur, in Bezug auf ihren Gegenstand.

14 Recht und Gerichtsstand

14.1 Alle Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Event unterliegen dem deutschen Recht und werden dementsprechend ausgelegt.

14.2 Als Gerichtsstand wird Mannheim vereinbart.

15 Verschiedenes

15.1 Nichts, was in der Vereinbarung enthalten ist, soll als Begründung einer partnerschaftlichen Joint-Venture-Beziehung zwischen den Parteien dieser Vereinbarung angesehen werden.

15.2 Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters keine Unterlizenzen abtreten oder anderweitig versuchen, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zu übertragen.

15.3 Ein Verzicht einer Partei auf die Geltendmachung einer Verletzung einer Bestimmung oder Bedingung dieser Vereinbarung in einem bestimmten Fall, bedarf der Schriftform und gilt nicht als fortdauernder Verzicht oder als Verzicht auf eine spätere Geltendmachung von Ansprüchen aus der Verletzung, es sei denn, diese ist in der schriftlichen Mitteilung festgehalten.

15.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nach geltendem Recht als nichtig oder anfechtbar angesehen werden, so ist diese Bestimmung so zu ändern, dass der Rest dieser Vereinbarung gültig oder durchsetzbar wird, es sei denn, der gesamte Geschäftszweck wird dadurch zunichte gemacht.

15.5 Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und ersetzt und annulliert alle bisherigen Entwürfe, Vereinbarungen, Übereinkünfte und Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob schriftlicher oder mündlicher Natur, in Bezug auf ihren Gegenstand.

15.6 Das Event gilt nur für Referenzzwecke und ist nicht als Ersatz für professionelle Beratung oder Beurteilung oder als Rechtsberatung im Hinblick auf besondere Umstände gedacht und sollte auch nicht als solche verwendet werden.

15.7 Obwohl angemessene Anstrengungen unternommen werden, um die Informationen während des Events auf dem neusten Stand zu halten, sollte der Kunde eine unabhängige Überprüfung und unabhängigen Rat einholen, bevor er sich unter Umständen auf eine Information verlässt, durch welche Verlust oder Schaden entstehen könnte.